

## PROTOKOLL

über die 1. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am Donnerstag, dem 02.12.2021, Forum Melle am Kurpark, Mühlenstraße 39a, 49324 Melle.

**Sitzungsnummer:** FuB/001/2021  
**Öffentliche Sitzung:** 19:04 Uhr bis 21:27 Uhr

### **Anwesend:**

#### **Vorsitzender**

Harald Kruse

#### **Mitglied CDU-Fraktion**

Lars Albertmelcher  
Jan Lütkemeyer  
Sabine Wehrmann

#### **Mitglied SPD-Fraktion**

Lorenz Brieber  
Wilhelm Hunting  
Mathias Otto  
Uwe Plaß

ab 19:15 Uhr

#### **Mitglied B90/DIE GRÜNEN-Fraktion**

Sandra Görtz  
Alfred Reehuis

#### **Mitglied UWG e. V. Fraktion**

Falk Landmeyer

#### **Mitglied FDP-Fraktion**

Heinrich Thöle

#### **Gäste**

Gast/Gäste

Herr Flohre - Melle Netze GmbH & Co. KG  
Herr Illies - Intecon  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH

#### **von der Verwaltung**

Stadtrat Dirk Hensiek  
Uwe Strakeljahn  
Roland Bieber  
Sandra Wiesemann  
Stefan Wunderlich  
Nicolas Hübner

#### **ProtokollführerIn**

Marius Brockmeyer

#### **Zuhörer**

Presse  
Zuhörer

Herr Hengehold, Meller Kreisblatt  
Frau Selgert, Stadt Melle

### **Abwesend:**

./.

## Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Einwohnerfragestunde
- TOP 3 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Bericht der Verwaltung
- TOP 5 Stimmführerschaft für die Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH zum Wirtschaftsplan 2022 der Melle Netze GmbH & Co KG  
Vorlage: 01/2021/0344
- TOP 6 Stimmführerschaft für die Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH zum Finanz- und Erfolgsplan 2022 der Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH  
Vorlage: 01/2021/0343
- TOP 7 Unterjähriger Controllingbericht der Stadt Melle zum Stichtag 31.10.2021  
Vorlage: 01/2021/0340
- TOP 8 Förderung des Projektes "Kooperation Lebensraum- und Artenschutz Melle - KLAr Melle"
- TOP 8.1 Antrag der Gruppe der SPD/Grüne/Linke zur Förderung des Projekts „Kooperation Lebensraum- und Artenschutz Melle - KLAr Melle“  
Vorlage: 01/2021/0346
- TOP 8.2 Antrag der CDU Fraktion zur Förderung des Projekts „Kooperation Lebensraum- und Artenschutz Melle - KLAr Melle“  
Vorlage: 01/2021/0356
- TOP 9 I. Nachtragshaushalt 2021/2022 - Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2023 - 2025  
Vorlage: 01/2021/0338
- TOP 9.1 Nachtragsstellenplan 2021/2022  
Vorlage: 01/2021/0345
- TOP 10 Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Abgaben für die Benutzung der Stadtentwässerung für das Kalenderjahr 2022  
Vorlage: 01/2021/0348
- TOP 11 Satzung der Stadt Melle über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Hauskläranlagen und abflusslosen Sammelgruben) für das Kalenderjahr 2022  
Vorlage: 01/2021/0347
- TOP 12 Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Melle  
Vorlage: 01/2021/0342
- TOP 13 Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Gebühren für die Benutzung der Straßenreinigung für das Kalenderjahr 2022  
Vorlage: 01/2021/0341
- TOP 14 Wünsche und Anregungen

## **TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Die 1. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen wird durch den Vorsitzenden Herrn Kruse eröffnet. Er begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder und stellt diese kurz vor, da in dieser neuen Legislaturperiode einige neue Personen Mitglied dieses Ausschusses geworden sind. Weiterhin werden die Mitarbeiter der Verwaltung, Frau Selgert als ZuhörerIn sowie Herr Hengehold von der Presse begrüßt. Für den Bericht zur Stimmführerschaft zum Wirtschaftsplan 2022 der Melle Netze GmbH & Co. KG unter Top 5 wird Herr Flohre willkommen geheißen. Unter Top 6 wird Herr Illies von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Intecon GmbH den Bericht zur Stimmführerschaft zum Finanz- und Erfolgsplan 2022 der Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH berichten.

Herr Kruse stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

## **TOP 2 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

## **TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird durch Herrn Kruse festgestellt.

## **TOP 4 Bericht der Verwaltung**

Herr Hensiek gibt zur Einführung eine Übersicht der wesentlichen Themen und Termine im Jahr 2022, die im Zusammenhang mit der Arbeit dieses Ausschusses stehen. So ist bereits im Januar 2022 eine Informationsveranstaltung für alle Ratsmitglieder zum Haushaltsrecht geplant. Die Strategieklausur des Rates, in der das Zielsystem der Stadt Melle zur Vorbereitung auf die Planungsphase 2023 erarbeitet wird, ist für April angesetzt.

Als Themen sind für das Jahr 2022 die Neuveranlagung von Nachzahlungszinsen der Gewerbesteuer aufgrund einer Rechtsprechung des BVerfG zu den bisher geregelten Zinssätzen, die Vorbereitung auf die Umsetzung der Grundsteuerreform sowie die Neuregelungen zur Umsatzsteuer für juristische Personen des öffentlichen Rechts zu erwarten. Daneben werden Entscheidungen im Bereich des Beteiligungsmanagements sowie die Ausschreibung der Konzessionsverträge für Strom und Gas vorzubereiten sein. Detailliertere Inhalte können der angefügten Präsentation entnommen werden.

Herr Strakeljahn stellt die aktuellen Zahlen inkl. einer Prognose zu den Steuern und Umlagen vor. Die Situation stelle sich jedoch nicht wesentlich anders dar, als in der letzten Berichterstattung im September. Insgesamt bestätige sich die Tendenz, dass man aufgrund der Steuerschätzung mit einem Rückgang der Gewerbesteuer und den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer gegenüber der Planung rechnen müsse. Die Steuerschätzung aus Mai sowie die Orientierungsdaten aus September prognostizieren einen Rückgang um 6,4 %. Die aktuelle Steuerschätzung aus November sei noch auszuwerten.

**TOP 5      Stimmführerschaft für die Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH  
zum Wirtschaftsplan 2022 der Melle Netze GmbH & Co KG  
Vorlage: 01/2021/0344**

Herr Flohre stellt als Geschäftsführer der Melle Netze GmbH & Co. KG anhand der dem Protokoll beiliegenden Präsentation das gesellschaftliche Konstrukt, in dem sich die GmbH & Co. KG befindet vor. Weiterhin geht er auf die aktuellen Infrastrukturdaten sowie die wesentlichen Auszüge aus dem Wirtschaftsplan 2022 ein.

Herr Albertmelcher interessiert, warum kaum in die Gasnetze, sehr wohl aber in die Stromnetze investiert werde und ob die dargestellten Planzahlen hier eher vorsichtig kalkuliert worden seien. Beim Strom handelt es sich insbesondere um den Netzausbau, erklärt Herr Flohre. Im Gegensatz zu einem Gasanschluss erhalte im Grunde jedes Grundstück bzw. Gebäude einen Stromanschluss. Weiterhin werde fokussiert, dass sämtliche aktuell noch vorhandene Freileitungen für Strom durch Erdverkabelung ersetzt werden. Straßenausbaumaßnahmen, wie aktuell in der Bismarckstraße in Melle-Mitte, führen ebenfalls zu Investitionen im Stromsegment. Insgesamt seien diese grundsätzlich vorsichtig kalkuliert - auch im Zusammenhang mit der Aufnahme von Fremdkapital.

Herr Lütkemeyer fragt, ob die Infrastrukturdaten so zu verstehen seien, dass mit den ausgewiesenen 122 Mio. kWh die Hälfte des Stroms an Endkunden aus erneuerbaren Energien komme. Herr Flohre führt dazu aus, dass pauschal gesagt alle Haushalte in Melle eine Abdeckung durch erneuerbare Energien erhalten. Bei den Unternehmen sei man hier jedoch noch nicht so weit. Die dargestellten Zahlen müssen jedoch auch vor dem Hintergrund bewertet werden, dass privat erzeugter Strom nicht von den Statistiken erfasst werde, jedoch zunehme.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 02.12.2021 beraten und empfiehlt dem Rat der Stadt Melle einstimmig mit 11 Ja-Stimmen folgenden Beschluss zu fassen:

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Melle beschließt als Stimmführerschaft die Zustimmung der Gesellschafterversammlung wie folgt zu treffen:

Die Gesellschafterversammlung stimmt dem Wirtschaftsplan 2022 der Melle Netze GmbH & Co. KG in der vorliegenden Form vorbehaltlich der mehrheitlichen Zustimmung des Aufsichtsrates zu.

**TOP 6      Stimmführerschaft für die Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH zum Finanz- und  
Erfolgsplan 2022 der Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH  
Vorlage: 01/2021/0343**

Herr Illies von der Intecon GmbH stellt anhand der dem Protokoll beiliegenden Präsentation die wesentlichen Auszüge aus dem Finanz- und Erfolgsplan der Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH vor.

Herr Hensiek macht darauf aufmerksam, dass in Zukunft das Verfahren zu diesem sowie des vorherigen Tagesordnungspunktes angepasst werden sollte, da es in großen Teilen zu Doppelungen der Inhalte im Ausschuss sowie im Aufsichtsrat komme. Es sei zu diskutieren und darüber zu entscheiden, ob es notwendig ist, dass die detailreichen Ausführungen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen gehören oder lediglich in den

Aufsichtsrat. Unbenommen kann im Anschluss daran eine zusammengefasste Darstellung im Ausschuss erfolgen. Herr Kruse schlägt vor, dass für den Prozess im kommenden Jahr ein entsprechender Vorschlag von der Verwaltung gemacht wird.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 02.12.2021 beraten und empfiehlt dem Rat der Stadt Melle einstimmig mit 11 Ja-Stimmen folgenden Beschluss zu fassen:

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Melle beschließt als Stimmführerschaft die Zustimmung der Gesellschafterversammlung wie folgt zu treffen:

Die Gesellschafterversammlung stimmt dem Finanz- und Erfolgsplan 2022 der Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH in der vorliegenden Form vorbehaltlich einer mehrheitlichen Zustimmung des Aufsichtsrates zu.

#### **TOP 7      Unterjähriger Controllingbericht der Stadt Melle zum Stichtag 31.10.2021 Vorlage: 01/2021/0340**

Herr Strakeljahn stellt die wesentlichen Inhalte des unterjährigen Controllingberichtes zum Stichtag 31.10.2021 vor. Mit dem Bericht zum Stichtag 31.05. eines jeden Jahres dienen die Controllingberichte der frühzeitigen Information zu möglichen Abweichungen von ursprünglich geplanten Leistungen. Dieses trage insbesondere zur Transparenz des Verwaltungshandelns sowie zur Möglichkeit der Nachsteuerung bei.

Für den Ergebnishaushalt zusammengefasst ergeben alle Prognosen der jeweils Verantwortlichen ein um rd. 677.000 € schlechteres Ergebnis als für das Jahr 2021 geplant. Es verbleibt jedoch immer noch ein prognostiziert positives Jahresergebnis von 666.800 €. Die maßgeblichen Änderungen gegenüber der Planung ergeben sich u.a. aufgrund der bereits im Bericht der Verwaltung dargestellten Prognosen zu den Steuern und Umlagen.

Die Prognose der Investitionstätigkeit zeige auf, dass die Gesamttermächtigung an Auszahlungen inkl. der gebildeten Haushaltsreste in Höhe von 41,1 Mio. € bis zum Jahresende in großen Teilen nicht umgesetzt werde, erklärt Herr Strakeljahn. Da ein Anteil von 16,31 Mio. € an Kreditermächtigungen gesetzlich zum 01.01.2022 untergehe, dieser jedoch einen Großteil der Finanzierung der Investitionen ausmacht, werde über die Planung des I. Nachtrages 2021/ 2022 auf diese Situation entsprechend reagiert.

Für die detaillierten Ausführungen zu den einzelnen Themen des Controllingberichtes verweist Herr Strakeljahn auf die dem Protokoll beigefügte Präsentation sowie die entsprechenden Tagesordnungspunkte in den noch anstehenden Fachausschussberatungen.

#### **TOP 8      Förderung des Projektes "Kooperation Lebensraum- und Artenschutz Melle - KLAr Melle"**

#### **TOP 8.1    Antrag der Gruppe der SPD/Grüne/Linke zur Förderung des Projekts „Kooperation Lebensraum- und Artenschutz Melle - KLAr Melle“ Vorlage: 01/2021/0346**

Herr Kruse weist auf die fast gleichlautenden Anträge zur Förderung des Projektes „Kooperation Lebensraum- und Artenschutz Melle – KLAr Melle“ hin, die unter diesem und dem nächsten Tagesordnungspunkt 8.2 behandelt werden sollen.

Herr Reehuis spricht sich dafür aus, entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau zu verfahren. Hier sei eine aus beiden Anträgen gemeinsam entwickelte Beschlussempfehlung einstimmig befürwortet worden.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 02.12.2021 beraten und empfiehlt dem Rat der Stadt Melle einstimmig mit 11 Ja-Stimmen folgenden Beschluss zu fassen:

**Die Gruppe der SPD/Grüne/Linke hat mit Schreiben vom 07.11.2021 folgenden Antrag gestellt:**

Wir beantragen die Bereitstellung von Haushaltsmittel in Höhe von 23.000 €, um die Verlängerung des Projekts „Kooperation Lebensraum- und Artenschutz Melle - KLAr Melle“ um ein Jahr (01.01.2023 bis 31.12.2023) zu ermöglichen.

**Dem Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau vom 29.11.2021 entsprechend, wird fraktionsübergreifend folgender gemeinsamer Beschluss empfohlen:**

*Die Kooperation Lebensraum- und Artenschutz Melle – KLAr Melle erhält die erbetenen Fördermittel in Höhe von 23.000 Euro, um so die Verlängerung des Projekts „Kooperation Lebensraum- und Artenschutz Melle – KLAr Melle“ um ein Jahr (01.01.2023 bis 31.12.2023) zu ermöglichen.*

**TOP 8.2 Antrag der CDU Fraktion zur Förderung des Projekts  
„Kooperation Lebensraum- und Artenschutz Melle - KLAr  
Melle“  
Vorlage: 01/2021/0356**

Siehe Ausführungen zu TOP 8.1.

**Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 08. November 2021 folgenden Antrag gestellt:**

Der Rat der Stadt Melle stellt der Kooperation Lebensraum- und Artenschutz Melle - KLAr Melle die erbetenen Fördermittel in Höhe von 23.000 Euro zur Verfügung, um sie in die Lage zu versetzen, ihre wertvolle Arbeit fortzusetzen und die Verlängerung ihrer Projektlaufzeit um ein Jahr (01.01.2023-31.12.23) bis zum 31.12.2021 beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft Küsten und Naturschutz beantragen zu können.

**Dem Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau vom 29.11.2021 entsprechend, wird fraktionsübergreifend folgender gemeinsamer Beschluss empfohlen:**

*Die Kooperation Lebensraum- und Artenschutz Melle – KLAr Melle erhält die erbetenen Fördermittel in Höhe von 23.000 Euro, um so die Verlängerung des Projekts*

„Kooperation Lebensraum- und Artenschutz Melle – KLAr Melle“ um ein Jahr (01.01.2023 bis 31.12.2023) zu ermöglichen.

**TOP 9 I. Nachtragshaushalt 2021/2022 - Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2023 - 2025**  
**Vorlage: 01/2021/0338**

Herr Hensiek verweist auf die Vorlage, aus der deutlich werde, dass ein umfangreicher Nachtrag für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 inkl. der mittelfristigen Planung vorgeschlagen wird. Dieser Nachtrag diene jedoch nicht dazu, grundsätzliche Veränderungen an der ursprünglichen Planung vorzunehmen, sondern vielmehr dazu, den eingeschlagenen Kurs beizubehalten.

Als Besonderheit gilt es, auf die gesetzlich zum 01.01.2022 wegfallende Kreditermächtigung aus dem Jahr 2020 in Höhe von 16,3 Mio. € zu reagieren. Das sehr umfangreiche Investitionsprogramm sei in großen Teilen durch Kredite finanziert. Wie schon durch den Controllingbericht dargestellt, ist das immense Programm jedoch nicht wie im Haushaltsplan veranschlagt, abzuarbeiten. Weiterhin wäre es gesetzlich nicht zulässig und unwirtschaftlich, die Kreditermächtigung ohne entsprechende Notwendigkeit noch in diesem Jahr in Anspruch zu nehmen.

In Absprache mit der Kommunalaufsicht wird daher der Weg über die Planung dieses nun vorgelegten Nachtrages vorgeschlagen, erklärt Herr Hensiek. Investitionsmaßnahmen werden teilweise anhand aktualisierter Planungs- und Mittelabflusspläne neu veranschlagt. Dies führt dazu, dass auch die notwendigen Ermächtigungen durch Kredite neu veranschlagt werden können. Im Ergebnis zeigt sich insgesamt ein wirklichkeitstreueres Bild des sogenannten Planschuldenstandes.

Neben der Neuveranschlagung bzw. Verschiebung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen, wurden ebenfalls die aktuellen Prognosen der Steuererträge sowie einzelne sinnvollerweise mit zu veranschlagende Themen im Nachtrag berücksichtigt. Grundsätzlich seien jedoch keine komplett neuen Wünsche mit in die Planung aufgenommen worden. Hierfür bilde der für das Frühjahr 2022 geplante Zielprozess den Auftakt zur anschließenden Planung des Haushaltes 2023.

Weiter berichtet Herr Hensiek, dass sich die Ertragslage ganz aktuell aufgrund der Steuerschätzung aus November noch einmal anders als nun im Nachtrag geplant darstellen könne. Es gebe teilweise negative, jedoch auch positive Entwicklungen, die ggf. im nächsten Jahr zu berücksichtigen seien.

Grundsätzlich sei man in der Stadt Melle finanziell gut aufgestellt und könne auch kurzfristig Krisen verkraften. Dies zeige sich u.a. auch in der eigens gesetzten Kennzahl zum Handlungsschwerpunkt Nr. 5.1, der den Schuldenstand in Bezug zur dauerhaften Leistungsfähigkeit und den Investitionsbedürfnissen setzt. Wenn es jedoch einen deutlichen Einbruch gebe, sollte man sich in guten Zeiten nicht dazu hinreißen lassen, dauerhaft notwendige Mittel im Ergebnishaushalt zu veranschlagen.

Herr Kruse fasst zusammen, dass es aktuell trotz der Aufnahme von Krediten gelinge, Vermögen hieraus aufzubauen. Es sollte jedoch auch allen bewusst sein, dass sich noch viele Maßnahmen in der Planung befinden und in Zukunft umzusetzen seien. Hierzu interessiert Herrn Lütkemeyer, ob es neben den Problemen aufgrund der Corona-Pandemie weitere Gründe gebe, warum das ambitionierte Investitionsprogramm nicht wie geplant umgesetzt werde. Gleichzeitig befürchte er, dass man im nächsten Jahr vor genau dem

gleichen Problem stehe. Herr Hensiek erläutert, dass den Entscheidungsträgern bei der Bestellung bewusst gewesen sei, dass die aktuell veranschlagten Maßnahmen in den jeweiligen Jahren nicht realistisch umzusetzen sind. Besonders die Bauprojekte bräuchten einiges an Vorlaufzeit, um den gesetzlichen Anforderungen zu genügen, u.a. in Bezug auf die Ausschreibungsformalitäten. Gleichzeitig müsse auch die Verwaltung mit den Projekten Schritt halten können. Im nächsten Jahr dürfte man das Problem mit der gesetzlich untergehenden Kreditermächtigung jedoch nicht haben. Unabhängig davon sollte jedoch bei weiteren Haushaltsplanungen den Haushaltsgrundsätzen der Haushaltswahrheit und -klarheit ein noch höherer Stellenwert eingeräumt werden, betont Herr Hensiek. Veranschlagungen dürften erst erfolgen, wenn eine abgestimmte und belastbare Planung vorliegt.

Herr Reehuis vertritt die Meinung, dass man sich mit der Nachtragsplanung insgesamt ehrlicher mache. In der Tat sei einem bereits bei der Planung bewusst gewesen, dass das gesamte Investitionsprogramm u.a. aufgrund von personellen Kapazitäten sowie den vorhandenen Ausschreibungserfordernissen nicht entsprechend umzusetzen sei. Die umfangreiche Prioritätenliste des Gebäudemanagements mache dies besonders deutlich. Mit der nun vorliegenden Nachtragsplanung bestehe jedoch ein ehrlicheres Bild, sowohl was die Finanzierung als auch die Rücklagenentwicklung angeht. Gleichzeitig könne man froh sein über die finanzwirtschaftliche Gesamtsituation der Stadt. Sollte es nicht zu einem grundsätzlichen Ertragseinbruch kommen, könne man den Haushalt auch weiterhin ausgeglichen darstellen. Es gelte jedoch zu beachten, so Herr Reehuis, dass die Verschiebung von Investitionsmaßnahmen anders zu bewerten sei, als eine Neuaufnahme konsumtiver Budgets, wie z.B. das Personalbudget, da dies eine dauerhafte Haushaltsbelastung bedeute.

Herr Hunting vertritt die Meinung, dass der vorliegende Vorschlag der Verwaltung zum Nachtrag aktuell der richtige Weg sei. Auch er bewerte es so, dass man finanziell grundsolide aufgestellt ist. Insgesamt könne man aber nicht ganz zufrieden sein, wenn man höre, dass veranschlagte Investitionen nicht wie geplant umgesetzt werden können. Er äußert daher den Wunsch, dass hier rechtzeitiger nachgesteuert würde. Auch die Prioritätenliste des Gebäudemanagements sollte entsprechend einer realistischen Umsetzung angepasst werden. Die Grundsätze der Haushaltswahrheit und -klarheit müssten daher von allen Seiten eine größere Beachtung finden.

Herr Kruse erklärt, dass man sich die aktuelle Situation um das große noch abzuarbeitende Investitionsprogramm selber zuschreiben müsse, man jedoch die Ziele, die damit verfolgt werden, nicht aus dem Auge verlieren sollte.

Herr Otto äußert, dass dieser Ausschuss im Wesentlichen nicht von den dargestellten Problematiken betroffen sei. Er werbe dafür, dass die notwendigen Maßnahmen auch weiterhin veranschlagt werden und man dann sehe, wie die Umsetzung verlaufe.

Herr Thöle erklärt, dass die letzten Jahre immer durch die Diskussion um die Höhe der Haushaltsreste und die damit verbundenen Rügen des Rechnungsprüfungsamtes geprägt gewesen seien. Auch wenn dies durch den aktuellen Nachtrag zumindest zum Teil für das nächste Jahr umgangen werden könne, werden die Kreditaufnahmen doch lediglich weiter in die Zukunft verschoben. Auch weiterhin werden die Wünsche nach zusätzlichen Maßnahmen im Haushalt voraussichtlich nicht weniger. Man könne sich hier in Melle daher glücklich schätzen, dass man mit der starken Wirtschaft im Hintergrund entsprechend finanziell handeln könne. Man sollte sich dies jedoch immer wieder bewusst machen und die Finanzen insgesamt im Auge behalten.



Inkl. der Änderungen durch die Anträge zur Förderung des Projektes „KLAr Melle“ für das Jahr 2023 in Höhe von insgesamt 23.000 €, empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen in seiner Sitzung am 02.12.2021 dem Rat einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Melle beschließt die beigefügten Änderungen (Anlage 4) zum I. Nachtragshaushalt 2021/2022 und die Nachtragshaushaltssatzung 2021 (Anlage 1) und 2022 (Anlage 2).

### **TOP 9.1 Nachtragsstellenplan 2021/2022 Vorlage: 01/2021/0345**

Frau Wiesemann stellt die Inhalte des Nachtragsstellenplans anhand der Vorlage vor. Insgesamt sollen 29 neue Stellen bzw. 15,95 Stellenanteile geschaffen werden. Diese deutliche Erhöhung möge erschrecken, lasse sich jedoch damit erklären, dass die aktuellen Stellenpläne für den Doppelhaushalt 2021 und 2022 bereits im Sommer/ Herbst 2020 geplant wurden. Zwischenzeitlich habe es durch verschiedene Organisationsuntersuchungen, Stellenbemessungen und weitere strategische Ausrichtungen des Personalbestandes veränderte Anforderungen gegeben, auf die nun mit dem Nachtragsstellenplan entsprechend reagiert werde. Zudem seien rd. 20.000 Mehrarbeitsstunden in der aktuellen Belegschaft vorhanden.

Herr Kruse fehlt in der gesamten Darstellung die Abwägung, ob nach Einsparpotenzialen z.B. durch Outsourcing, Digitalisierung bzw. anderen internen Lösungen gesucht wurde. Eine Belastung des Haushaltes von jährlich 1 Mio. € sei schließlich deutlich.

Herr Lütkemeyer stellt dar, dass die dargestellten Stellenbedarfe grundsätzlich ihre Berechtigung finden würden. Es stelle sich jedoch die Fragen, ob das die richtigen Stellen seien, um den dargestellten Umsetzungstau bei den Investitionen in Zukunft aufzulösen. Frau Wiesemann erklärt, dass das Gebäudemanagement im Jahr 2015 mit insgesamt acht bis neun Stellen gestartet sei. Nach einer durchgeführten Organisationsuntersuchung seien hier aktuell bereits 15 Stellen vorhanden. Problematisch sei jedoch, dass diese nicht kontinuierlich besetzt waren bzw. sind. Herr Kruse erklärt, dass im Nachtragsstellenplan ebenfalls Stellen enthalten seien, die aufgrund rechtlicher Anforderungen eingerichtet werden müssten, wie z.B. der Datenschutzbeauftragte. Das relativere zumindest ein wenig die hohe Anzahl neuer Stellen. Herr Hensiek stellt dar, dass die Frage von Herrn Lütkemeyer durchaus berechtigt sei, wenn man die Umsetzung der Investitionen durch den Einsatz von Personal beschleunigen wolle. Hierbei sollte jedoch bedacht werden, was der Arbeitsmarkt aktuell hergebe. Es nütze nichts, das Personal lediglich zu planen, wenn anschließend die passenden Menschen für die Stellen nicht zur Verfügung stünden.

Am Beispiel der Sachbearbeitung „Waffen“ macht Herr Reehuis darauf aufmerksam, dass auch gesetzliche Erfordernisse zu einem Stellenmehrbedarf führen. Hinsichtlich der ausgewiesenen Dotierung der Stelle im Bereich IT frage er sich jedoch, ob man hiermit am aktuellen Arbeitsmarkt überhaupt Erfolg haben könne. Eine weitere Anmerkung führt Herr Reehuis zur Stelle der Geschäftsführung im Automuseum aus. Vor einer Ausschreibung sollte hier zunächst das Konzept für den weiteren Umgang mit der Gesellschaft politisch begleitet und abgestimmt werden. Im Bereich der Gebührenhaushalte, wie z.B. den Abwasserbereich, macht er darauf aufmerksam, dass sich diese Stellen über die Gebührenkalkulationen refinanzieren würden. Bei allen getätigten Anmerkungen zum Nachtragsstellenplan könne man diesem aus Sicht seiner Fraktion jedoch zustimmen.

Herr Hunting erklärt, dass er grundsätzlich bei der Aufstellung eines Stellenplans davon ausgehe, dass seitens der Verwaltung geprüft wird, ob es auch Einsparungen geben könne. Zudem seien viele Stellen auch durch die politischen Vertreter in Auftrag gegeben worden. Insgesamt fehle es ihm jedoch an Kontinuität bei den Stellenbesetzungen. Es gebe viel Fluktuation und auch die dargestellten Mehrarbeitsstunden der aktuellen Belegschaft könne zu Problemen führen, wenn nicht entsprechend darauf reagiert würde. In diesem Zusammenhang sei ihm in letzter Zeit aufgefallen, dass einige Stellen nur befristet ausgeschrieben würden. Auch dadurch fehle es an Kontinuität bzw. bestehe eine geringere Chance, geeignete Bewerbungen zu erhalten.

Ein Grund für Befristungen seien Elternzeiten, für die temporär eine Lösung gefunden werden müsse, berichtet Frau Wiesemann. Weiterhin bestätigt sie die Problematiken um eine hohe Fluktuation, Belastung sowie Mehrarbeit. Aufgrund mittlerweile extremer Konkurrenz zu anderen öffentlichen Arbeitgebern sowie der Privatwirtschaft sei es jedoch immer schwieriger diesen Problematiken zu begegnen.

Auf die Nachfrage von Herrn Albertmelcher, wann und ob auch das Thema „Gemeindearbeiter“ im Stellenplan berücksichtigt werde, verweist Frau Wiesemann auf das Jahr 2022, in dem anhand der Organisationsuntersuchung im Baubetriebsdienst eine aktuelle Stellenbemessung der Gemeindearbeiter durchgeführt und dann im Stellenplan für das Jahr 2023 berücksichtigt werden soll.

Herr Landmeyer erklärt, dass er grundsätzlich kein Freund des Outsourcings von Leistungen einer Verwaltung sei. Bei der Position des Datenschutzbeauftragten könnte dies jedoch Sinn ergeben bzw. sollte es zumindest mit in Betracht gezogen werden. Ein personell ausreichend ausgestattetes Digitalisierungsmanagement sei wichtig und richtig, da sich hierdurch vieles in der heutigen Zeit verbessern lasse. Alleine schon aufgrund der problematischen Situation um die aktuelle Höhe der Mehrarbeitsstunden in der Verwaltung finde der Nachtragsstellenplan seine Unterstützung.

Herr Thöle erklärt, dass der Mehraufwand in Höhe von rd. 950.000 € im Jahr viel deutlicher als erwartet ausfalle. Dieser Aufwand relativiere sich jedoch, wenn man in die Details des Nachtragsstellenplans einsteigt. Auch er weist darauf hin, dass man aufgrund der angehäuften Mehrarbeitsstunden reagieren müsse. Weiterhin würden die Anforderungen an eine öffentliche Verwaltung ebenfalls stets höher. Trotz alledem sei es angebracht, die Möglichkeiten von Outsourcing bzw. Einsparungen zu bewerten und auch in Betracht zu ziehen.

Herr Kruse bedankt sich für die rege Diskussion des Nachtragsstellenplanes in diesem Ausschuss. Er wünsche sich, dass dies auch bei zukünftigen Stellenplänen so fortgeführt werde.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 02.12.2021 beraten und empfiehlt dem Rat der Stadt Melle einstimmig mit 11 Ja-Stimmen folgenden Beschluss zu fassen:

**Beschlussvorschlag:**

a) Dem Nachtragsstellenplan 2022 wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

b) § 6 der Haushaltssatzung der Stadt Melle wird wie folgt geändert:

- |                          |        |
|--------------------------|--------|
| 1. Beamte (+1,83)        | 58,59  |
| 2. Beschäftigte (+14,12) | 284,72 |

**TOP 10    Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Abgaben für die Benutzung der Stadtentwässerung für das Kalenderjahr 2022  
Vorlage: 01/2021/0348**

Herr Kruse bedankt sich bei Herrn Wunderlich aus der Finanzbuchhaltung für die guten Grundlagen in der Vorlage zu den einzelnen Gebührenkalkulationen, die in diesem und den nächsten Tagesordnungspunkten behandelt werden und stellt die Beschlussempfehlung vor.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 02.12.2021 beraten und empfiehlt dem Rat der Stadt Melle einstimmig mit 11 Ja-Stimmen folgenden Beschluss zu fassen:

**Beschlussvorschlag:**

Die als Entwurf beigefügte „Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Abgaben für die Benutzung der Stadtentwässerung für das Kalenderjahr 2022“ wird als Satzung beschlossen.

Die Kanalbenutzungsgebühr wird für das HH-Jahr 2022 – wie im Vorjahr - auf 3,20 Euro je cbm Abwasser festgesetzt.

Der Beitragssatz zur Deckung des Aufwandes für die zentrale Schmutzwasserkanalisation pro qm Beitragsfläche – Vollgeschossmaßstab – wird für das HH-Jahr 2022 von 9,75 Euro um 0,34 Euro erhöht und auf 10,09 Euro festgesetzt. Der Beitragssatz zur Deckung des Aufwandes für die zentrale Niederschlagswasserkanalisation pro qm Beitragsfläche - Grundstücksflächenmaßstab – wird für das HH-Jahr 2022 von 3,22 Euro um 0,04 Euro erhöht und auf 3,26 Euro angepasst.

**TOP 11    Satzung der Stadt Melle über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Hauskläranlagen und abflusslosen Sammelgruben) für das Kalenderjahr 2022  
Vorlage: 01/2021/0347**

Herr Kruse stellt die Beschlussvorlage vor. Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 02.12.2021 beraten und empfiehlt dem Rat der Stadt Melle einstimmig mit 11 Ja-Stimmen folgenden Beschluss zu fassen:

**Beschlussvorschlag:**

Die als Entwurf beigefügte „Satzung der Stadt Melle über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen) für das Kalenderjahr 2022“ wird als Satzung beschlossen.

Die Benutzungsgebühr für die Abwasserbeseitigung aus Hauskläranlagen wird für das HH-Jahr 2022 – wie im Vorjahr - auf 48,60 Euro je cbm Fäkalschlamm festgesetzt.

Die Benutzungsgebühr für die Abwasserbeseitigung aus abflusslosen Gruben wird für das HH-Jahr 2022 – wie im Vorjahr - auf 26,10 Euro je cbm Abwasser festgesetzt.

**TOP 12    Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Melle**  
**Vorlage: 01/2021/0342**

Herr Kruse macht darauf aufmerksam, dass vorgeschlagen werde, die einst festgelegten strategischen Kostendeckungsgrade für einzelne Leistungen zu reduzieren, da ansonsten die Gebührensätze hätten erhöht werden müssen. Insgesamt weise er zum wiederholten Male darauf hin, dass über das grundsätzliche Angebot in diesem Gebührenhaushalt in einer einzurichtenden Arbeitsgruppe diskutiert werden müsse.

Herr Hunting bestätigt, dass man sich in naher Zukunft mit den Leistungen des Gebührenhaushaltes Friedhof auseinandersetzen müsse. Es gelte auf aktuelle Trends, z.B. zu kleineren Beerdigungen bzw. anderen Formen der Beisetzung zu reagieren.

Herr Plaß merkt an, dass sich ein Treffen der Arbeitsgruppe bereits in Abstimmung befinde.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 02.12.2021 beraten und empfiehlt dem Rat der Stadt Melle einstimmig mit 11 Ja-Stimmen folgenden Beschluss zu fassen:

**Beschlussvorschlag:**

Die „Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Melle mit Gebührentarif“ vom 17.12.2020 hat auch für das Haushaltsjahr 2022 weiterhin Bestand.

Die Planungsrechnung des Gebührenhaushaltes „Friedhöfe“ ist jährlich zu aktualisieren. Die Gebührenhöhe wird jährlich neu festgelegt, mit dem Ziel die strategischen Kostendeckungsgrade zu erreichen bzw. beizubehalten.

**TOP 13    Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Gebühren für die**  
**Benutzung der Straßenreinigung für das Kalenderjahr 2022**  
**Vorlage: 01/2021/0341**

Herr Kruse erinnert daran, dass bereits in Vorjahren nach entsprechenden Anmerkungen von Herrn Wüstehube eine Aktualisierung der Satzung geben sollte und erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand. Herr Strakeljahn erklärt, dass die Produktverantwortung des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung bislang durch den Baubetriebsdienst erfolgte, jetzt jedoch in das Tiefbauamt gewechselt sei. Hier werde zukünftig die Grundlagenarbeit für den Leistungsumfang und -qualität durch eine entsprechende Vorlage für den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau vorbereitet.

Herr Reehuis ergänzt, dass die aktuelle Satzung lediglich Straßen in Melle-Mitte erfasse, nicht in den einzelnen Ortsteilen und es die dringende Notwendigkeit einer Aktualisierung gebe.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 02.12.2021 beraten und empfiehlt dem Rat der Stadt Melle einstimmig mit 11 Ja-Stimmen folgenden Beschluss zu fassen:

**Beschlussvorschlag:**

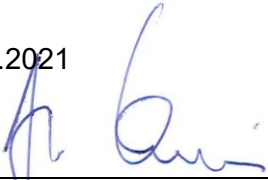
Die im Entwurf beigefügte „Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Gebühren für die Benutzung der Straßenreinigung für das Kalenderjahr 2022“ wird als Satzung beschlossen.

Der Gebührensatz für das Kalenderjahr 2022 wird – wie im Vorjahr - auf 1,84 Euro je lfd. Meter Straßengrundstücksfront festgesetzt.

#### **TOP 14    Wünsche und Anregungen**

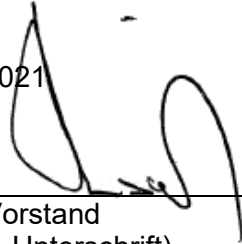
Wünsche oder Anregungen werden nicht vorgetragen.

17.12.2021



\_\_\_\_\_  
Vorsitzende/r  
(Datum, Unterschrift)

17.12.2021



\_\_\_\_\_  
Verw. Vorstand  
(Datum, Unterschrift)

17.12.2021



\_\_\_\_\_  
Protokollführer/in  
(Datum, Unterschrift)